

## Lebenshilfe Specialrace Dresden 2017 - Wettbewerbsregeln

### 1. Allgemeine Regel

a) Unter einem Inklusionszeitfahren versteht man ein Rennen eines Teams von mehreren Fahrern gegen die Uhr.

- i. Ein Team besteht aus insgesamt vier Fahrern, davon drei Fahrer mit und ein Fahrer ohne Behinderung. Die Zusammensetzung und die Startreihenfolge der Teams werden unter Berücksichtigung des Geschlechtes nach Meldeschluss ausgelost, wobei die Fahrer ohne Behinderung nicht das gleiche Geschlecht wie die restlichen Teammitglieder haben müssen.
- ii. Die Teams starten in Intervallen von 30 Sek. oder 1min.
- iii. Die Fahrer eines Teams stellen sich gemeinsam an der Start-/Ziellinie auf und nehmen gemeinsam das Rennen auf. Die Fahrer sollen gehalten und dann losgelassen werden, ohne sie anzuschieben. Die gleichen Halter sollen diese Aufgabe für alle Fahrer ausführen. Die Fahrer dürfen dabei wählen, ob sie mit keinem, einem oder beiden Füßen den Boden berührend starten.
- iv. Die Startzeit wird genommen, wenn der erste Fahrer des Teams die Startlinie überquert. Die Endzeit wird gestoppt, wenn der dritte Fahrer des Teams die Ziellinie überquert.
- v. Die Wertungen erfolgen auf Grundlage der erzielten Teamzeiten nach Geschlecht getrennt.
- vi. Gebrauch anderer Fahrräder (wie Zeitfahrräder) nicht gestattet.

b) Ein Straßenrennen beinhaltet einen Massenstart. In der jeweiligen eingeteilten Leistungsgruppe. Einteilung im Nachhinein des Inklusionszeitfahrens an Hand der Zeiten. Die schnellsten Fahrer des Inklusionszeitfahrens starten aus der ersten Reihe beim Straßenrennen.

- i. Wenn bei einem Straßenrennen, die Strecke weniger als 20 km mit mehreren Runden umfasst, endet für alle das Rennen, sobald der letzte Fahrer in das Ziel einfährt. Es sei denn der Schiedsrichter meint, dass ein zu großer Geschwindigkeitsunterschied unter den Fahrern vorherrscht. In einem solchen Fall, kann der Schiedsrichter das Rennen vorzeitig beenden. Die Zeiten eines Massenstartrennens werden nicht protokolliert. Die Wertungen erfolgen nur auf Grundlage des Platzes

Wenn bei einem Straßenrennen, die Strecke mehr als 20 km mit mehreren Runden umfasst, endet für alle das Rennen mit der Runde, in welcher der Anführende das Ziel erreicht; daraufhin wird eine anteilig errechnete Zeit vergeben (Verfahren: Endzeit +  $\emptyset$  Rundenzeit \* Anz. Runden Rückstand; errechnete Endzeit für Platzierung), es sei denn der Schiedsrichter meint, dass ein zu großer Geschwindigkeitsunterschied unter den Fahrern vorherrscht. In einem solchen Fall, kann der Schiedsrichter sich mit dem Event Director und dem Regelkomitee darüber beraten, was zu tun ist. Die Zeiten eines Massenstartrennens werden nicht protokolliert. Die Wertungen erfolgen nur auf Grundlage des Platzes.

c) Sowohl den Headcoaches als auch anderen Delegationsmitgliedern ist es nicht erlaubt, die AthletInnen während des Wettbewerbs mit einem Fahrzeug (PKW, Motorrad, Fahrrad) zu begleiten. Sie können ihre AthletInnen von außerhalb des Kurses aus betreuen. Des Weiteren ist während der Wettbewerbe das Reichen von Verpflegung an die AthletInnen vom Straßenrand durch Coaches bzw. Dritte verboten.

d) Das Startzeichen wird durch eine Pistole, Pfeife oder ein anderes akustisches Signal gegeben. Die letzten fünf Sekunden werden deutlich vernehmbar heruntergezählt.

e) Das Ende wird durch die Platzierung bzw. durch die Reihenfolge der Zielüberschreitung bestimmt.

f) Wenn die Radstrecke länger als 2,0 km lang ist, dürfen mehrere Gruppen gleichzeitig auf der Strecke sein.

- i. Die Fahrer sollten, falls nicht anders gefordert, ihre Startnummer an den Lenker und den Rücken gut sichtbar tragen.
- ii. Vor dem Rennen wird den Teilnehmer Gelegenheit zur Streckenbesichtigung gegeben.

g) Das Rennen ist beendet, wenn der Vorderreifen des Fahrrades die Ziellinie überquert hat.

## 2. Equipment

- a) Sowohl Fahrer, als auch Coaches müssen während des Trainings und Wettbewerbs Helme tragen. Die Helme sollten den Sicherheitsstandards des Radsportverbandes entsprechen (ANSI oder SNELL Norm). Mindestens aber den geltenden Sicherheitsvorschriften des jeweiligen Landes in dem der Wettbewerb ausgetragen wird.
- b) Alle Fahrräder müssen vor dem Training und Wettbewerb auf die geltenden Sicherheitsvorschriften des jeweiligen Landes in dem der Wettbewerb ausgetragen wird (in Deutschland des BDR – Bund Deutscher Radfahrer) überprüft werden. Wenn ein verändertes Fahrrad diesen Richtlinien nicht entspricht, ist der WA / Renndirektor für die Festlegung der Tauglichkeit des Fahrrads verantwortlich. Veränderte Räder schließen Liegeräder, Erwachsenen Dreiräder, Fahrräder mit Stützrädern oder andere genehmigte Veränderungen ein. Fahrräder in mangelhaftem Zustand können von den Organisatoren des Radwettbewerbes zurückgewiesen werden.
- c) Athleten benutzen ihre eigenen Räder nach Wahl. Dreiräder werden von den teilnehmenden Einrichtungen gestellt. Mehrere Athleten dürfen ein Fahrrad nicht gemeinsam benutzen.
- d) Die Fahrräder werden vor dem ersten Wettbewerb von einem ausgebildetem Mechaniker oder einem Mechaniker eines Fahrradgeschäftes auf Sicherheit hin überprüft.
- e) Während des ganzen Rennens muss professionelle medizinische Hilfe vor Ort sein. Der Rennleiter/Veranstalter muss Zugang zu einem Notfall-Kommunikationssystem haben (Funk/Telefon). Ein Notfall-Fahrzeug vor Ort wird empfohlen.
- f) Athleten, deren Fahrräder ein mechanisches Problem aufweisen, dürfen jedes Teil des Fahrrads oder auch das gesamte Fahrrad austauschen, falls dies für die Beendigung des Rennens erforderlich ist. Athleten, die nach einem Sturz oder technischem Problem wieder auf das Rad aufsteigen, dürfen bis zu 3 m angeschoben werden. Sie dürfen nicht ohne Fahrrad weiterlaufen. Im Falle eines Sturzes oder mechanischen Problems dürfen sie jedoch zusammen mit dem Fahrrad über die Ziellinie rennen, vorausgesetzt sie bleiben auf der Strecke.
- g) Die Athleten müssen während der gesamten Zeit – auch bei Überquerung der Ziellinie – mindestens eine Hand am Lenker halten.
- h) Das Coachen mittels Funkgeräten ist während der Wettbewerbe nicht gestattet.